

# Grundlagen Packmitteltausch

Der Packmittel werden grundsätzlich nur für den Transportweg Ihrer Sendungen eingesetzt und sind bei der Anlieferung sofort zu tauschen. Wir empfehlen Ihnen daher, in Auftragsbestätigungen und in Lieferscheinen an Ihre Kunden diesen Hinweis zu vermerken. Im Folgenden möchten wir Sie über Grundlagen des Packmitteltausches informieren, um allen Beteiligten einen reibungs- und problemlosen Umgang mit Packmitteln zu ermöglichen:

## 1. Allgemeine Informationen:

### 1.1 Definition „tauschfähiger Zustand nach EPAL – Standard“:

Bei Europaletten (FP) und Euro-Gitterboxen (GP) handelt es sich grundsätzlich um Tauschpackmittel, die beim Empfänger Zug um Zug getauscht werden müssen.

### 1.2 Es besteht keine rechtliche Vertragsbeziehung zwischen Koch International als Spediteur und den Warenempfängern sowie externen Ladestellen.

## 2. Deklaration von Tauschpackmitteln:

Die richtige Ausweisung der Tauschpackmittel in den Begleitdokumenten bzw. bei der digitalen Sendungserfassung bildet die Grundlage für einen reibungslosen Tausch. Sie als Auftraggeber tragen die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.

*Bitte nutzen Sie folgende Abkürzungen je Verpackungsmittel:*

Verpackungsmittel	Abkürzung	Beschreibung
Euro-Flachpalette	FP	Standard
DB Gitterboxpalette	GP	Standard
Einweg-Palette	EP	größer als 80 x 60 cm
Halbpalette	HP	max. 80 x 60 cm
Kundeneigene Euro-Flachpalette	KFP	Standard für Nicht-Tauschland bzw. Tausch beim Empfänger nicht notwendig.
Kundeneigene Gitterboxpalette	KGP	

### 2.1 Handhabung kundeneigener Packmittel:

Kundeneigene Packmittel (Euro, Gibo, H1, Chep, Düsseldorfer, etc.) werden grundsätzlich nicht Zug um Zug getauscht.

Wünschen Sie jedoch eine Rückführung Ihrer kundeneigenen Packmittel, so erteilen Sie uns bitte einen entsprechenden Abholauftrag.

## 3. Übermittlung Ihrer Tauschpackmittel an uns:

### 3.1 via kundeneigener EDI – Verbindung:

Bei einer DFÜ-Anbindung erfolgt der Datentransfer zwischen unseren Häusern automatisch. Jede Ihrer Sendungen wird Ihrer Kundennummer zugeordnet. In gemeinsamer Abstimmung stellen wir sicher, dass die DFÜ die unter Punkt 2 genannten Abkürzungen überspielt.

### 3.2 via Koch Portal:

Im Koch Portal ist es notwendig, im Feld „Menge“ und im Feld „Packstückart“ die Anzahl und die Packstückart zu erfassen. Im Koch Portal werden keine Abkürzungen verwendet. Bei Fragen zum Koch Portal steht Ihnen unser Kundenservice (+49 (0)541 121 68 370) gerne zur Verfügung.

### 3.3 via Lieferschein:

Auf Ihrem Lieferschein verwenden Sie bitte ebenfalls die Anzahl und unter Punkt 2 genannten Tauschpackmittel. Den Lieferschein geben Sie bei der Abholung an unser Fahrpersonal. Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, schicken Sie bitte den Lieferschein zusätzlich per Mail an unsere Abfertigung (abfertigung@koch-international.de).

#### 4. Umgang mit Ladungssicherungs- und Ladehilfsmitteln

- 4.1 Leere FP (Europaletten) die Sie zur reinen Ladungssicherung oder als Beladehilfen (z.B. bei Mischpaletten) nutzen, erfassen Sie im Koch Portal oder bei DFÜ-Anbindung bitte als separate Sendung. Bitte sprechen Sie den Vertrieb (DW 600) vorab einmalig an, damit Sie kostenfrei die Ladungssicherung versenden können. Als Frankatur können Sie dann unverändert „frei Haus“ erfassen.
- 4.2 Bei Teilladungen/ Komplettladungen (Direktfahrten) müssen Ladungssicherungen im Koch Portal als eigene Position an den Empfänger erfasst werden.
- 4.3 Ladehilfsmittel, die Sie explizit einer spezifischen Sendung zuordnen, erfassen Sie im Koch Portal bitte weiterhin unter dem Menüpunkt „Ladehilfsmittel“.

#### 5. Tausch- und Nichttauschländer:

##### 5.1 Die Tauschländer für Euro-Flachpaletten sind:

Deutschland, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Frankreich.

##### 5.2 Die Tauschländer für DB Gitterboxpaletten sind:

Deutschland, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Frankreich.

Übergeben Sie uns Ware auf Tauschpackmittel in Nichttauschländer, werden diese von uns nicht zurückgeführt und sind nicht Bestandteil für das Packmittelkonto.

#### 6. Tausch bei Teil- und Komplettladungen:

Erfolgt bei Teil- und Komplettladungen kein sofortiger Tausch durch den Warenempfänger, werden die Packmittel an Sie, als Auftraggeber, zurückgebucht. Einen entsprechenden Nachweis finden Sie unter der Auftragsnummer im Koch Portal.

Bei einer **späteren Abholung** von Europaletten und Gitterboxen beim Empfänger, muss ein separater Transportauftrag erteilt werden, dessen Leistung wir Ihnen berechnen müssen.

#### 7. Rückgabe von Packmitteln zum Kontoausgleich:

- 7.1 Leerpaletten, die bei Ihnen verbleiben, müssen von Ihren Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen auf einem Palettschein quittiert werden.
- 7.2 Die Rückgabe von neuen oder lebensmittelfähigen Europaletten (Klasse A oder B Paletten) erfolgt nur nach individueller Vereinbarung zwischen Ihnen und unserer Packmittelabteilung. Für die Qualitätserhöhung fallen Zusatzkosten an.

Ziel ist eine zeitnahe Klärung der Packmittelkonten bis zum 20. des Folgemonats zwischen Ihnen und Koch International.

#### 8. Grundlagen Packmittelabschreibungsquote:

##### Hintergrund:

Eine Europalette hat nur eine begrenzte Lebensdauer (je nach Klassifizierung 5-10 Umläufe). Sie kann irgendwann auf Grund ihrer schlechten Qualitätsmerkmale und den Anforderungen an eine Europalette nicht mehr als solche eingesetzt werden. Koch International muss Europaletten aus dem eigenen Bestand austauschen, um einen Erhalt der Tauschfähigkeit zu gewährleisten.

Grundlage zur Ermittlung der Packmittelabschreibungsquote sind die übergebenen Europaletten in einem Monat.

Vorgehensweise:

1. Die Packmittelabteilung von Koch International verbucht die Anzahl der zu verrechnenden Europaletten, nach vereinbarter Quote von **x%**, auf dem Packmittelkonto. Bei der Verrechnung wird immer auf volle Paletten aufgerundet.
2. Defekte oder fehlerhafte Europaletten werden Ihrem Palettenkonto nicht belastet.

9. Tausch bei Privatkunden:

Wir empfehlen beim Versand an Privatkunden:

1. Den Versand auf Einwegpaletten.
2. Dem Privatkunden die Europalette/n zu berechnen (= Kundenpalette).
3. Den Versand über unsere Premiumprodukt B2C Line Plus und B2C Line Premium, so dass der Tausch der Packmittel gewährleistet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass Privatempfänger in der Regel keine Tauschpaletten zum Zug-um-Zugtausch vorrätig haben. Wenn Sie Europaletten an Privatkunden versenden, können wir keine Rückführung gewähren.

Grundsätzlich können Sie eine Rückgabe und somit den Ausgleich des Packmittelkontos jederzeit in unserer Packmittelabteilung unter folgenden Kontaktdaten veranlassen:

**Tel:** 0541 / 121 68 - 351

**Fax:** 0541 / 121 68 - 836

**Email:** [packmittelabteilung@koch-international.de](mailto:packmittelabteilung@koch-international.de)

- Wichtige Punkte für das Verladepersonal:
  - Bei jedem Packmitteltausch muss ein Packmittelschein ausgefüllt werden, der als Beleg dient. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage einen Packmittelscheinblock zur Verfügung.
  - Ladungssicherung und Mischpaletten geben Sie bitte unter dem Feld Bemerkungen mit an.
- Wichtige Punkte für das Büropersonal:
  - Für eine bessere Übersicht und um die spätere Abstimmung zu erleichtern ist es ratsam ein Packmittelkonto zu führen.